

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856

27 (1.7.1856)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 27.

Durlach, den 1. Juli

1856.

Die Ausgleichung der noch rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848—49 (von März 1848 bis 15. Mai 1849) betr.

Nr. 14,541. Mit Bezugnahme auf die Vollzugsverordnung vom 19. d. M. (Reg.-Bl. Nr. 24, S. 211 f.) zu dem Gesetze vom 28. April d. J. (Reg.-Bl. Nr. 17, S. 151 f.) werden sämtliche Gemeinderäthe angewiesen, die etwa noch zulässigen Forderungen von Privaten, welche bei ihnen angemeldet werden, zu liquidiren und die Liquidationen **innen 6 Wochen unerstrecklicher Frist** hierher einzusenden, sonst ihre Forderungen bei der Ausgleichung nicht berücksichtigt werden.

Für den Fall, daß eine Gemeinde keine Forderung zu liquidiren hat, ist dies durch den Gemeinderath **innen 14 Tagen** hierher anzuzeigen.

Durlach, den 27. Juni 1856.

Großherzogliches Oberamt
Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 14,677. Die Brodtaxe wird vom 1. bis 15. Juli folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweifrenzerweck soll wiegen	8 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	11½ "
Weißbrod zu 6 fr.	23½ "

II. Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweifündiger Laib kostet	10½ fr.
Ein vierfündiger Laib	20½ fr.

III. Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweifündiger Laib kostet	8 fr.
Ein vierfündiger Laib	16 fr.

Durlach, 30. Juni 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 14,678. Für die erste Hälfte des Monats Juli bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, 30. Juni 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Die Aufstellung der Gemeindebedürfnis-Voranschläge für 1857 betr.

Nr. 14,037. Da nunmehr die Voranschläge für 1857 aufgestellt werden müssen, so wird den Gemeinderäthen wiederholt anempfohlen, bei der Berathung und Feststellung derselben mit möglichster Gründlichkeit, Umsicht und genauer Beobachtung der darüber bestehenden Vorschrift zu Werk zu gehen, damit Ueberschreitungen möglichst verhütet und der Voranschlag eingehalten werden kann.

Sollte im Laufe des Rechnungsjahrs 1857 nicht vorhergesehene nothwendige und unvermeidliche Ausgaben zu machen sein, so ist mit der erforderlichen Begründung vorher Staatsgenehmigung dazu einzuholen.

Bis zum 20. Juli müssen alle Voranschläge an Gr. Amtsrevisorat zur Prüfung eingesendet sein.

Durlach, 19. Juni 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 13,123. Grenadier Johann Ludwig Walter von Berghausen, welcher sich vor zwei Jahren ohne Erlaubniß nach Amerika begeben haben soll, wird hiermit aufgefordert, sich

innen sechs Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen und über seine unbefugte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt werden soll. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Unter Beifügung der Personalbeschreibung des Walter wird gebeten, auf denselben zu scharfen und ihn im Betretungsfalle hierher oder an das Großh. Kommando des ersten (Grenadier-) Regiments in Karlsruhe abzuliefern.

Personalbeschreibung: Alter, 27 Jahre; Größe, 5'8" 3/4"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, lang.

Durlach, 11. Juni 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 14,370. Nachstehende Instruktion für die Gemeindeftraßenwarte wird hiedurch zur Kenntniß der Bürgermeister gebracht, welche sie den Straßenwarten zur Befolgung sofort in Abschrift mitzutheilen und deren pünktlichen Vollzug zu überwachen haben.

Durlach, 25. Juni 1856.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Instruktion
für die Straßenwarte
der
Oberamts-Gemeinden.

§. 1.

Der Straßenwart hat darauf zu sehen, daß bei dem Aufsetzen des zur Unterhaltung beigeleserten Materials aller Betrug vermieden, und nicht nur die Wände der Haufen, sondern auch das Innere derselben so dicht wie möglich zusammengefügt werden. Jeder Haufen wird 5 Fuß lang, 2 Fuß breit und 2 Fuß hoch.

§. 2.

Das Verschlagen der Steine muß durch die Arbeiter so geschehen, daß bei Kalk- oder Porphyrsteinen jeder Stein nach allen Richtungen durch einen Ring von 1 1/2 Zoll Durchmesser, bei Sandsteinen durch einen solchen von 2 Zoll Durchmesser fällt.

§. 3.

Es darf kein Material eingelegt werden, ehe solches vorschriftsmäßig zubereitet ist.

Die bei dem Einlegen zum Vorschein kommenden zu großen Steine hat der Straßenwart auf die Seite legen und verknopsen zu lassen.

§. 4.

Die Hauptreparatur der Wege wird gewöhnlich im Spätjahr und Frühjahr bei feuchter, jedoch nicht nasser Witterung vorgenommen u. zwar:

- a. wird zuerst der Koth mit Krücken oder breiten Hauen abgezogen und auf der Seite des Wegs auf Haufen geschlagen; hierbei müssen auch die auf dem Wege sich zeigenden Erhöhungen abgehackt werden, bis die Straße ihre gehörige Form erhält, so daß sie in der Mitte immer 3 bis 4 Zoll höher ist als an den Seiten. Sodann wird
- b. der zubereitete Materialvorrath, soweit erforderlich ist, in die Fahrbahn eingelegt und durch Ausfüllung der entstehenden Vertiefungen und Geleise der Straße die oben angegebene Form gegeben.

Das Material muß hierbei dicht an einander gelegt werden. Bei dieser Hauptreparatur im Spätjahr sind diejenigen Stellen immer zuerst in Arbeit zu nehmen, welche bald wieder trocknen oder gefrieren, weshalb sich solche zu merken sind.

§. 5.

Entstehen in der Fahrbahn Geleise oder Vertiefungen, so sind solche bei feuchter Witterung, nachdem aber zuerst der Koth abgezogen ist, mit dem vorräthigen Material auszubehnen, weshalb bei der Hauptreparatur immer ein angemessener Vorrath übrig zu behalten ist.

Bei trockner Witterung und gefrorenem Boden darf niemals Material eingelegt werden, sondern es sind in diesen Fällen die entstandenen Geleise einzuhacken.

§. 6.

Einzelne herumliegende Steine sind auf die Seite des Wegs auf Haufen zu legen.

§. 7.

Wenn der Weg 1 Zoll dick und darüber mit Staub bedeckt ist, so ist solcher mit hölzernen Krücken abzuziehen zu lassen.

§. 8.

Die Straßengräben müssen stets offen gehalten und jedes Früh- und Spätjahr ausgehoben werden. Die Gräben sollen mindestens 1 Fuß tief und oben wenigstens 2 Fuß breit sein.

Der Aushub darf nicht auf der Straße liegen bleiben, sondern muß alsbald weggeführt werden, wenn dessen Lagerung auf der Güterseite nicht gestattet wird.

§. 9.

Hecken und alles Unkraut dürfen in den Gräben nicht gestattet werden.

§. 10.

Die Fußwege sollen immer gut erhalten werden und wenigstens auf einer Seite des Wegs frei bleiben. Wo solche einer Erhöhung bedürfen, kann solche mit sandigem Grabenaushub bewirkt werden.

§. 11.

Brücken, Stützmauern, Geländer und Dohlen hat der Straßenwart häufig und besonders nach heftigen Regengüssen zu visitiren und die daran entdeckten Beschädigungen sogleich dem Bürgermeister zur Anzeige zu bringen.

§. 12.

Wenn die Fahrbahn durch starken Schneefall, Erdrutschungen u. dgl. bedeckt wird, so ist dem betreffenden Bürgermeister zum schleunigen Aufgebote der Hilfsmannschaft die Anzeige zu machen.

§. 13.

Der Straßenwart hat auch darauf zu sehen, daß die Ortsstraßen immer rein gehalten und niemals mit Dung, Holz u. dgl. belegt oder verengt werden.

§. 14.

Das Reiten, Fahren, Viehtreiben und Waiden auf den Fußwegen und in den Straßengräben, das Einhauen der Straßenborde zum Behuf des Uebersegens mit Fuhren, das Abhacken oder Anpflügen der Böschungen und das Abladen von Dung, Ackerabraum aller Art auf der Straße ist verboten und der Straßenwart die Uebertreter dem Bürgermeister zur Bestrafung anzuzeigen, sowie alle Diejenigen, welche sich an Brücken,

Dohlen, Geländern, Bäumen u. s. w. eine Beschädigung irgend einer Art erlauben.

Von den erkannten Strafen hat der Strafenwart den gesetzlichen Antheil als Anzeigegebühr zu beziehen.

Aufforderung.

Nr. 12,672. Ernst Maul von Königsbach be-
sitzt aus der Erbtheilung seines im Jahr 1795
verstorbenen Vaters, Georg Adam Maul, Bürgers
und Rothgerbers daselbst, folgende Liegenschaften
auf Königsbacher Gemarkung:

- 32 Ruthen Acker auf dem Hochberg neben
Philipp Schäfer;
- 30 Ruthen Acker auf dem Köpfe neben
Baumwirth Benz Erben;
- 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Hurenpfad
neben Daniel Jung; und
- 30 Ruthen Wiesen auf den Breitwiesen
neben dem Pfarrgut.

Wegen Mangels an Erwerbssurkunden bean-
standet der Gemeinderath die Gewähr; es wer-
den daher auf Ansuchen alle Jene, die wegen
Stammguts-, Lehenrechts- oder anderer dinglicher
Rechte Ansprüche auf jene Grundstücke machen,
aufgefordert, solche

in **zwei Monaten**
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese An-
sprüche dem neuen Erwerber gegenüber verloren
gehen würden.

Durlach, 4. Juni 1856.

Großh. Oberamt.

M. Frey.

Gläubiger-Aufforderung.

[Jöhlingen.] Die Verlassenschaft des verstor-
benen Pfarrers Donat Seeger von Jöhlingen
hat die Universalerin, Theresia Göh, gewesene
Haushalterin, unter der Bedingung übernommen,
daß die Schulden des Verstorbenen gehörig liquid
gestellt werden müssen, zur Vornahme dieser
Liquidation hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Jöhlingen anberaunt, und wer-
den nun alle Diejenigen, welche Ansprüche an
die Verlassenschaftsmasse machen wollen, hiermit
aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt
vor dem Liquidationskommissär, Notar Rhein-
länder, entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzu-
melden, indem sonst bei Auslieferung der Ver-
mögensmasse keine Rücksicht darauf genommen
werden könnte.

Durlach, 12. Juni 1856.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

Liegenschaftsversteigerung.

[Grözingen.] Folgende Liegenschaften der Land-
wirth Konrad Walter's Eheleute von hier
werden auf dem Rathhause in Grözingen am

Freitag den 11. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich ver-
steigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt,
wenn mindestens der unten beigesetzte Werth-
anschlag geboten wird.

Gemarkung Grözingen.

- 1) Ein halbes Haus mit Zugehörde
in der Kirchstraße; taxirt zu 375 fl.
- 2) 1 Morgen 1 Viertel 26½ Ruthen
Acker in dreizehn Abtheilungen; 432 fl.
- 3) 33 Ruthen Wiesen in einer Abthei-
lung; angeschlagen zu 80 fl.
- 4) 2 Viertel 13½ Ruthen Weinberg in
fünf Abtheilungen; taxirt zu 120 fl.
- 5) 2¼ Ruthen Garten; angeschlagen zu 11 fl.

Gemarkung Durlach.

Acker.

- 1) 20 Ruthen im Bühl, neben Chri-
stoph Kappler und Karl Kumm; taxirt 50 fl.
- 2) 18 Ruthen im Sonenthal, neben
Johann Kurz und Friedr. Karcher;
angeschlagen zu 35 fl.
- 3) 21 Ruthen am Katzenberg, neben
Philipp Kappler und dem Rain;
angeschlagen zu 20 fl.
- 4) 20 Ruthen am Schiffsgraben, neben
Friedrich Karcher und Karl Wagner;
angeschlagen zu 50 fl.
- 5) 20 Ruthen bei den Ziegellöchern,
neben Johann Kunzmann und An-
stößer; angeschlagen zu 50 fl.

Durlach, 10. Juni 1856.

Großh. Distriktsnotar.

Wahrer.

Wilferdingen.

Bauherstellung.

Die hiesige Gemeinde läßt **Donnerstag**
den **3. Juli**, Nachmittags 1 Uhr, die Her-
stellung durch Verputz des Rath- und Schul-
hauses im Abstreich auf dem Rathhause dahier
öffentlich versteigern, wozu die nöthigen Hand-
werksleute — Anstreicher und Maurer — hiermit
eingeladen werden.

Wilferdingen, 20. Juni 1856.

Das Bürgermeisteramt.

Kröner.

Palmbach.

Schafwaideverpachtung.

Die Gemeinde Palmbach läßt bis **Mittwoch**
den **9. Juli**, Nachmittags 2 Uhr, auf dem
Rathhause daselbst ihre Winterchafwaide, welche
vom 15. August d. J. bis 1. April k. J. mit
125 Stück Schafen beschlagen werden kann, in
öffentlicher Steigerung verpachten, wozu man die
deßfalligen Liebhaber einladet.

Palmbach, 24. Juni 1856.

Das Bürgermeisteramt.

Oranget.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Einladung.

Nr. 20. Die zweiten landwirthschaftlichen Besprechungen des Jahres 1856 finden

Mittwoch den 16. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu "Grünwettersbach" statt, wozu wir die Vereinsmitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft hiermit einladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1.

Wie soll eine regelmäßige Düngerstätte eingerichtet werden?

Warum wird der Dünger mit seiner Fauche, welche doch das Fundament des Ackerbaues bildet, nicht von einem jeden Landwirth möglichst zusammengehalten?

2.

In manchen Gegenden finden sich noch unbenützte Plätze; warum werden diese nicht entweder mit Obstbäumen oder Kastanien, und wenn diese nicht passen, mit anderen nutzbaren Bäumen, Maulbeeren, Pappeln, Birken u. dgl. bepflanzt?

Wie wird ein Baum am zweckmäßigsten eingepflanzt? Es ist ein Fehler, die Wurzeln der Bäume beim Setzen zu stark zu beschneiden. Hat man darüber Erfahrungen?

Ist es besser, die Bäume im Frühjahr oder im Spätjahr zu setzen? Wo ist das erste, wo das zweite zweckmäßiger?

3.

Welche Vortheile bei dem Reispbau, bietet die Reihenfaat mit Behacken, gegen die breitwürfige ohne weitere Bearbeitung?

Durch welche Mittel ist dem Verheeren der Reispfaat durch den Erdfloh am zweckmäßigsten vorzubeugen? Man hat hierzu ein Nachsäen des Reispes und ein Zwischensäen von Salat vorgeschlagen. Hat man hierüber etwa Erfahrungen gemacht?

4.

Welche Nachtheile haben die Furwege und wie können dafür regelmäßige Feldwege angelegt werden?

Zu dem darauf folgenden einfachen Essen im "Lamm", das Couvert zu 30 fr., wird freundlichst eingeladen.

Durlach, 25. Juni 1856.

Die Vereins-Direktion.

Spangenberg.

Siegrist.

Miethantrag.

In dem Hause des H. Friderich, Hauptstraße Nr. 83, ist der untere Stock, bestehend in 2 Zimmern, Alkoven, Werkstätte, Speicher und Keller, zu vermieten und kann sogleich oder auf 23. Juli d. J. bezogen werden.

Miethantrag.

Das ehemals Kaufmann Gescheider'sche Haus auf dem Marktplatz ist im Ganzen oder theilweise zu vermieten und auf den 23. Juli zu beziehen. Näheres Lammstraße Nr. 5.

Geldanerbieten.

Der Almosenfond zu Söllingen hat **200 Gulden** auszuleihen, welche sogleich gegen die vorgeschriebene Versicherung und Verzinsung erhoben werden können.

Wohnungs-Gesuch.

Eine einzelne Person sucht ein kleineres Logis mit Küche; Anträge wollen bei Herrn Bäckermeister Kändler gemacht werden.

Tapeten & Fensterrouleaux.

[Durlach.] Eine der renommirtesten Tapetenfabriken Deutschlands hat mir seine Musterkarte, welche mehrere hundert der allerneuesten Pariser Dessins enthält, übergeben; indem ich das verehrliche Publikum hievon in Kenntniß setze, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich im Stande bin, die geschmackvollsten Tapeten um den Fabrikpreis abgeben zu können.

Auch die amerikanischen **Fenster-Rouleaux** von Holz (ein ganz neuer Artikel), welche ihrer Zweckmäßigkeit wegen alle andere Fabrikate dieser Art übertreffen, empfehle ich ebenfalls um ganz billige Preise.

Karl Weber,

Kronenstraße No. 4.

Ein guterhaltenes **Chaischen** ist billigen Preises zu verkaufen; wo, sagt die Expedition.

Die Freunde der **Gustav-Adolf-Stiftung** werden benachrichtigt, daß Kirchendiener Groner mit dem Einzug der Beiträge und Geschenke beauftragt ist. Neue Mitglieder wollen sich bei Unterzeichnetem oder dem Kassier Herrn Kfm. Dalser anmelden oder durch den Sammler anmelden lassen; Gal. 6, 9, 10.

Mittwoch den 9. Juli ist Hauptversammlung in "Mannheim".

Durlach am Reformationsfest 1856.

Kalchschmidt.

Durlacher Fruchtpreise

vom 28. Juni 1856.

Weizen 21. 30.	Haber 4. 46.
Neuer Kernen 21. —	Butter —. 24.
Gerste 9. 12.	4 Stück Eier —. 4.

Eisenbahnfahrten.

Dienst vom 1. Juli 1856 an.

Abgang von Durlach.

Nach Karlsruhe zc.:	Nach Weingarten zc.:
8 Uhr 39 Min. Morgs.	5 Uhr 25 Min. Morgs.
11 Uhr 11 Min. Vorm.	9 Uhr 16 Min. Vorm.
*1 Uhr 55 Min. Mitt.	*12 Uhr 25 Min. Mitt.
5 Uhr 22 Min. Abds.	1 Uhr 20 Min. Mitt.
9 Uhr 50 Min. Nachts.	5 Uhr 30 Min. Abds.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.